



Antrag auf Befugnis zur Weiterbildung im Bereich „Systemische Therapie“

gemäß der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen der Psychotherapeutenkammer Berlin (WBO-PP/KJP)

Hiermit beantrage ich gemäß der WBO-PP/KJP der PTK Berlin die Befugnis zur Weiterbildung in der folgenden Weiterbildungsstätte:

Name der Einrichtung:

Anschrift:

Tel:

Email:

Antragsteller:in

Name:

Vorname:

Mitgliedsnummer PTK Berlin:

Straße, PLZ, Ort:

Tel.:

Zusatzbezeichnung im Bereich „Systemische Therapie“ seit¹:

Erteilende Kammer:

¹ Während der Dauer der Übergangsregelungen für den Bereich „Systemische Therapie“ (bis 25.11.2028) kann die Befugnis auch ohne anerkannte Zusatzbezeichnung befristet erteilt werden (§5 Abs. 7 i.V.m. BII Ziffer 7 Abs. 2 WBO-PP/KJP)



Folgende Nachweise sind beigefügt:

(Hinweis: Der Antrag kann erst nach Vorliegen **vollständiger** Nachweise inhaltlich bearbeitet werden.)

- Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der PTK Berlin nicht vorliegt)
- Nachweis über die Anerkennung der Zusatzbezeichnung im Bereich „Systemische Therapie“
- Nachweis über mind. 5-jährige praktische Tätigkeit im Bereich „Systemische Therapie“
- Nachweis über mindestens 3 Jahre Dozent:innentätigkeit im Bereich „Systemische Therapie“
- Ggf. Nachweis über fachliche Eignung (z. B. Aus- und Weiterbildungsbefugnisse durch Fachgesellschaften, Leitungserfahrung, etc.)

Erklärung der:des Antragsteller:in

Mir ist bekannt, dass

- die Befugnis des Kammermitgliedes mit der Beendigung seiner Tätigkeit an der im Antragsformular genannten Weiterbildungsstätte oder bei deren Auflösung endet,
- das befugte Kammermitglied verpflichtet ist, die Weiterbildung persönlich zu leiten sowie zeitlich und inhaltlich entsprechend den Bestimmungen des Berliner Heilberufekammergesetzes (BlNHKG) und der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen der Psychotherapeutenkammer Berlin in der zuletzt gültigen Fassung zu gestalten,
- die Befugnis zur Weiterbildung auf sieben Jahre befristet ist und anschließend auf Antrag verlängert werden kann (§5 Abs.5 WBO-PP/KJP; Übergangsregelungen: §5 Abs.7 i.V.m. B II. Ziffer 7 Abs.2 WBO-PP/KJP),

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Mir ist bekannt, dass dieser Antrag gemäß des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Berlin in der jeweils gültigen Fassung **gebührenpflichtig** ist. Nach Antragseingang wird ein Gebührenbescheid erlassen. Der Antrag wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Die Gebühr ist mithin auch dann zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller:in

Ort, Datum:

Unterschrift Vertretungsberechtigte:r Weiterbildungsstätte